

## Landesweiter Kinder- und Jugend-Wettbewerb 2018 „Streuobst-Vielfalt – Beiß rein!“

### Gegenstand des Wettbewerbes

Streuobstwiesen sind wertvolle Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, wunderschöne, prägende Landschaftselemente und gleichzeitig von enormer, vielfältiger gesundheitlicher Bedeutung. In ihnen kann man die Wurzel der bayerischen Gartenbauvereine sehen, da gegen Ende des 19. Jahrhunderts die ersten Vereine zur Sicherung einer gesunden Ernährung der Bevölkerung mit Hilfe des Obstbaus gegründet wurden. Aus diesen Vereinen ging der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege hervor, der 2019 sein 125-jähriges Gründungsjubiläum feiert. Allerdings haben Streuobstflächen in den letzten 50 Jahren durch viele Faktoren stark abgenommen: Vor allem mangelnde Pflege und Unwirtschaftlichkeit führten zu einer fortschreitenden Vernachlässigung oder Aufgabe der Flächen, die doch aufgrund ihrer Vielfalt so erhaltenswert wären.

### Ziel des Wettbewerbes

Ziel des mit Unterstützung der Kreisfachberatung durchgeführten Wettbewerbs ist es, Kindern und Jugendlichen den Wert der Streuobstwiesen verständlich, erleb- und begreifbar zu machen und junge Menschen für altes Wissen zu begeistern. Viele erfahrene Vereinsmitglieder verfügen über umfangreiche Kenntnisse in Obstbau, Handwerk und Brauchtum, die sie im Rahmen der Streuobstaktionen generationenübergreifend an die Jungen weiter geben können. Durch das Herausstellen besonderer Aktionen, die sowohl durch gemeinsames Ernten und Verwerten die soziale Komponente betonen als auch die reiche Biodiversität hervorheben, soll dem Thema Streuobst in der Öffentlichkeit wieder mehr Aufmerksamkeit und Zukunftsträchtigkeit verschafft werden.

### Ausschreibung

Die Ausschreibung auf Kreisebene erfolgt über den zuständigen Kreisverband.

### Teilnahme am Wettbewerb und Anmeldung

Teilnahmeberechtigt sind alle Gartenbauvereine, die Kinder- und Jugendaktivitäten mit Streuobst in Landschaft, Dorf oder Garten durchführen.

Die Anmeldung auf Kreisebene erfolgt durch die Gartenbauvereine direkt beim zuständigen Kreisverband für Gartenbau und Landespflege. Die Meldung der Sieger wird bis spätestens 1. Dezember 2018 direkt an den Landesverband vorgenommen.

### Bewertung/Kommission

Zur Bewertung der Kinder- und Jugendaktivitäten zum Thema Streuobst wird eine fachkundige Kommission gebildet, die eine neutrale Bewertung vornimmt. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Damit die Entscheidung der Kreisjury jeglicher Kritik standhält, bitten wir, fachkundige und bekannte Personen für die Bewertungskommission zu gewinnen. Neben der Kreisfachberatung können dies sein: Jugendbeauftragte der Kreisverbände, Vertreter/innen des Kreistags-Umweltausschusses, des Kreisjugendrings, von Umweltbildungseinrichtungen, der Kreisbäuerinnen, von Naturschutzverbänden und des Landschaftspflegeverbands.

### Bewertungskriterien (siehe hierzu Bewertungsbogen auf extra Blatt)

Der Bewertungsbogen beinhaltet eine große Auswahl an Kriterien, die bei der Ermittlung der Sieger berücksichtigt werden können. Er ist jedoch nicht als absolut bindend anzusehen, sondern eher als Leitlinie, da jede Jury die Bewertungskriterien modifizieren und dem jeweiligen Kreisverband anpassen kann. Durch einen Sonderbonus kann der überzeugende Gesamteindruck oder das außergewöhnliche Engagement bei Aktivitäten besonders gewürdigt werden.

### Prämierung – Anzahl der Ehrungen

Jeder Kreisverband für Gartenbau und Landespflege kann bis zu drei herausragende Beispiele auswählen:

der 1. Sieger wird im Jubiläumsjahr 2019 vom Landesverband ausgezeichnet,

der 2. Sieger wird durch den zuständigen Bezirksverband und

der 3. Sieger durch den Kreisverband eine entsprechende Anerkennung erfahren.

Vorgesehen sind eine Urkunde sowie eine mobile Saftpresse für die 1., eine kleinere Presse für die 2. und ein Dörgerät für die 3. Sieger. Die Prämierung der 2. und 3. Sieger erfolgt nach der Feier des Landesverbandes durch den zuständigen Bezirks- bzw. Kreisverband. Alle teilnehmenden Vereine erhalten eine handbetriebene Apfelschälmaschine.

**Hinweis:** Wenn sich keine drei mustergültigen Beispiele finden lassen, ist es am besten, sich auf eine Auszeichnung zu beschränken.